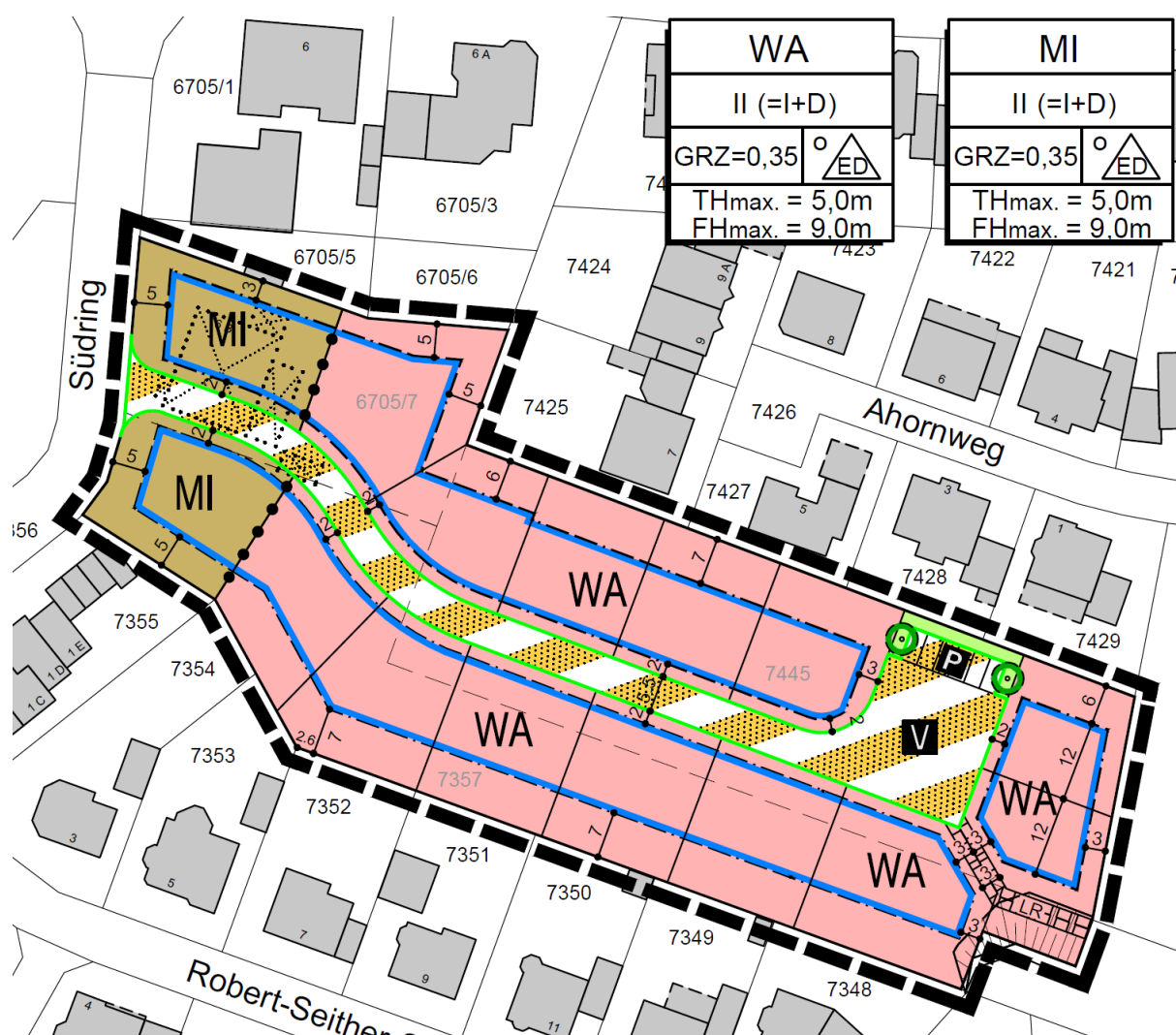


# Richtlinien

für die Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Süd E“ der Gemeinde Rülzheim



Die gemeindeeigenen Baugrundstücke in dem Neubaugebiet „Süd E“ der Gemeinde Rülzheim werden gemäß Entscheidung des Gemeinderates vom 29.09.2016 nach den folgenden Richtlinien vergeben:



Die Vergabe erfolgt in **3** Abschnitten:

**1.** In der **ersten Vergaberunde** werden die Bewerber berücksichtigt, die folgende Kriterien nachweisen können:

1.1 Antragsteller / Antragstellerinnen, die zum Zeitpunkt der Vergabe mind. 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Rülzheim gemeldet haben / hatten.

1.1.1 Je volles Aufenthaltsjahr in Rülzheim 1 Punkt  
(gezählt wird auch ein früherer Aufenthalt,  
jedoch nur die Jahre mit Hauptwohnsitz) **max. 30 Punkte**

- a) für den Bewerber und
- b) für den Mitbewerber. Für den Mitbewerber zählt jedes volle Aufenthaltsjahr in Rülzheim, unabhängig davon, ob die in 1.1 geforderten 5 Jahre erfüllt sind.

Bürgerinnen und Bürger, die seit ihrer Geburt ununterbrochen in Rülzheim wohnen, erhalten unabhängig von ihrem Lebensalter grundsätzlich die max. Punktezahl (30 Punkte).

1.1.2 Familienstand

Für verheiratete Bewerber sowie eingetragene Lebenspartnerschaften  
zusätzlich einmalig **5 Punkte**

1.1.3 Minderjährige Kinder, die **im Haushalt** der Bewerber leben:  
- für jedes Kind **10 Punkte**

1.1.4. mindestens 5 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit **5 Punkte / Person**

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punkte. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zuerst die höhere Kinderzahl.

Besteht dann noch Punktegleichheit wird das ehrenamtliche Engagement im Ort (Tätigkeiten in der Vorstandschaft eines Vereins, Übungsleiter u.ä.) berücksichtigt.

Danach entscheidet das Los über die endgültige Platzierung.

In der ersten Vergaberunde sind vom Erwerb eines Grundstücks solche Personen oder Familien **ausgeschlossen**, die

- a) bereits ein Baugrundstück von der Gemeinde erhalten haben oder
- b) ein mit Wohneigentum bebautes oder bebaubares Grundstück haben. Dies gilt auch für ein Hausgrundstück der Ehefrau, des Ehemannes bzw. Partners in einer eheähnlichen Gemeinschaft, auch wenn sie bzw. er nicht Antragsteller ist.

Dagegen ist für den Besitzer einer Eigentumswohnung oder eines Gebäudes bzw. Grundstückes in Erben- oder Eigentümergemeinschaft der Erwerb eines Grundstücks möglich.

2. In der **zweiten Vergaberunde** werden berücksichtigt:
  - 2.1 alle Rülzheimer Bewerber, unabhängig ob diese
    - 2.1.1 bereits ein Baugrundstück von der Gemeinde erhalten haben oder
    - 2.1.2 bereits Wohneigentum besitzen.
  - 2.2 auswärtige Bewerber, die in Rülzheim ihren Arbeitsplatz haben bzw. in absehbarer Zeit hier antreten werden. Ein Nachweis des Arbeitgebers ist vorzulegen.
  - 2.3 Bewerber, die Bürger der verbandsangehörigen Gemeinden Hördt, Kuhardt und Leimersheim sind.
3. In der **dritten Vergaberunde** werden alle Bewerber berücksichtigt, die die Kriterien der 1. oder 2. Vergaberunde nicht erfüllen.

Die Entscheidungen über die Freigabe der zweiten und dritten Vergaberunde sowie die Vergabe der Grundstücke im Rahmen dieser Runden trifft der Gemeinderat Rülzheim im Einzelfall.

### **Grundsätzliches**

1. Von einer Vergabe grundsätzlich ausgeschlossen sind minderjährige Bewerber.
2. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Baugrundstückes bzw. eines bestimmten Baugrundstückes besteht grundsätzlich nicht.
3. Die Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung (29.09.2016) in Kraft.

gez. Reiner Hör  
Ortsbürgermeister